
Verfahrenshinweise

Vergabeverfahren: TLLLR-004/2026

Rahmenvereinbarung über die Logistik für die Öffentlichkeitsarbeit und das Standortmarketing des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

I Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) i.V.m. § 9 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

II Vergabestelle/Auftraggeber

Vergabestelle ist das

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Tel.: +49 361 574041 – 192

Fax: +49 361 572041 – 404

E-Mail: vergabe@tlllr.thueringen.de

Auftraggeber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

III Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen zu überprüfen und fehlende Blätter beim Auftraggeber anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusondern und in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten, Widersprüche oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, möglichst **7 Kalendertage** vor Ablauf der Angebotsfrist, darauf hinzuweisen. Nur so verbleibt der Vergabestelle ausreichend Zeit und Gelegenheit, angemessen auf die Anzeigen und Hinweise zu reagieren, dies allen Bietern im Wege der gebotenen Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung mitzuteilen und so die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Angebotserstellung rechtzeitig zu berücksichtigen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen unverzüglich in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Mit dieser Ausschreibung erhalten Sie folgende Vergabeunterlagen:

1. Anschreiben Aufforderung zur Angebotsabgabe,
2. Verfahrenshinweise,
3. Angebotsschreiben,
4. Leistungsverzeichnis inkl. Anlage zum Leistungsverzeichnis,
5. Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung (Vordruck),
6. Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (Vordruck),
7. Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG,
8. Hinweisblatt zur Belehrung nach § 14 ThürVgG,
9. Entwurf Rahmenvertrag,
10. DSGVO-Information.

IV Form und Übermittlung der Angebote

Das von Ihnen einzureichende Angebot hat **mindestens** folgende Unterlagen zu beinhalten:

1. das **Angebotsschreiben** (lfd. Nr. 3),
2. das vollständig ausgefüllte **Leistungsverzeichnis inkl. Anlage zum Leistungsverzeichnis** (lfd. Nr. 4),
3. die **Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung** (lfd. Nr. 5),
4. die **Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz** gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (lfd. Nr. 6).

Beim Ausfüllen der Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz (lfd. Nr. 6) sind unbedingt die **Hinweise in den Erläuterungen** zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (lfd. Nr. 7 der Vergabeunterlagen) zu beachten. Wird keine mindestens in Textform gezeichnete Eigenerklärung abgegeben, ist das **Angebot vom Vergabeverfahren auszuschließen**.

Alle Bestandteile sind in **Textform** gem. § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auszufüllen. Zur Einhaltung der Textform sind auf den Dokumenten mindestens die Namen der Bearbeiterin/des Bearbeiters und des bietenden Unternehmens sowie das Angebotsdatum aufzuführen. Dies kann durch elektronische Eintragung erfolgen. Ein Softwarezertifikat ist nicht zwingend erforderlich. Es ist möglichst das **PDF**-Format zu verwenden.

Das Angebot ist auf der e-Vergabeplattform des Bundes unter „www.evergabe-online.de“ mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web zu übermitteln. Für eine elektronische Abgabe eines Angebots ist eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes erforderlich. Für die Registrierung am AnA-Web werden keine Dokumente, Zertifikate oder eine bestimmte Software, sondern lediglich eine gültige E-Mail-Adresse zur Bestätigung Ihrer

Registrierung benötigt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Internetseite der e-Vergabe-Plattform des Bundes.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Verwendung notwendiger englischer Fachbegriffe ist zulässig.

Das einzureichende Angebot muss verbindlich und zuschlagsfähig sein und sich auf den gesamten ausgeschriebenen Leistungsumfang beziehen.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist nachzufordern. Der Bieter hat keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung.

Sofern Unklarheiten oder Zweifel in den Angeboten enthalten sind, behält sich die Vergabestelle in ihrem Ermessen vor, die betreffenden Bieter zur Aufklärung über ihr Angebot aufzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Aufklärung besteht nicht.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und werden nur zur Angebotsauswertung bzw. zur Zuschlagsentscheidung verwendet.

V Fristen

1. Bieterfragen: **bis 17.02.2026**
2. Ablauf Angebotsfrist: **24.02.2026, 10:00 Uhr**
3. Ablauf Zuschlagsfrist/Bindefrist: **27.03.2026**

VI Lose

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

VII Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

VIII Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen hat der Bieter unverzüglich per Nachricht auf der e-Vergabe-Plattform zu stellen. Nicht rechtzeitig gestellte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

IX Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird gem. § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind:

1. Gesamtpreis gemäß Angebot	50 %	max. 5,00 Punkte
2. Reaktionszeit, d. h. Bestätigung des Einzelauftrages ggü. dem Auftraggeber	25 %	max. 2,50 Punkte
3. garantierte Lieferzeit vom Hauptlager des Bieters nach Erfurt zum Auftraggeber ab Bestellbestätigung	25 %	max. 2,50 Punkte

Die Bewertung des Preises erfolgt über Preispunkte wie folgt:

$$\text{Preispunkte} = 5 \times \frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis des zu bewertenden Angebots}}$$

Ein vom Bieter gewährter Skontoabzug wird bei der Angebotsbewertung nur berücksichtigt, wenn die Skontofrist mindestens 14 Tage beträgt.

Die Bewertung der Reaktionszeit erfolgt über Leistungspunkte wie folgt:

$$\text{Leistungspunkte } R = 2,5 \times \frac{\text{kürzeste angebotene Reaktionszeit}}{\text{Reaktionszeit des zu bewertenden Angebots}}$$

Die Bewertung der Lieferzeit erfolgt über Leistungspunkte wie folgt:

$$\text{Leistungspunkte } L = 2,5 \times \frac{\text{kürzeste angebotene Lieferzeit}}{\text{Lieferzeit des zu bewertenden Angebots}}$$

Der Berechnung der Leistungspunkte Reaktionszeit und Lieferzeit werden die mit dem Angebot angegebenen Zeiten, umgerechnet in volle Minuten, zugrunde gelegt.

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Preis und Leistungspunkte:

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Preispunkte} + \text{Leistungspunkte } R + \text{Leistungspunkte } L$$

Zuschlag	Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.
Gleichstand	Bei Gleichstand entscheidet das Los.

X Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Unternehmens, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

XI Nachprüfungsmöglichkeit, Informationspflicht, Nachprüfungsverfahren, zuständige Vergabekammer

Die vorliegende Ausschreibung liegt mit ihrem voraussichtlichen Gesamtauftragswert unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 GWB, übersteigt aber die in § 14 Abs. 4 ThürVgG aufgeführten Wertgrenzen (150.000 EUR - netto - bei Bauleistungen und 50.000 EUR - netto - bei Leistungen und Lieferungen). In diesem Fall besteht nach § 14 ThürVgG eine Informationspflicht der Vergabestelle über die beabsichtigte Vergabeentscheidung und die Möglichkeit einer Nachprüfung des Vergabeverfahrens durch die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben (Hinweisblatt zur Belehrung nach § 14 ThürVgG).

Die zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Tel.: 0361 57332 1254

Fax: 0361 57332 1059

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

XII Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**), insbesondere der Zahlungs- und Lieferbedingungen, Grundvoraussetzung für die Erteilung eines Zuschlages ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht akzeptiert. Angebote, die unter Bedingungen erteilt werden, die jenen der Vergabestelle widersprechen, sind auszuschließen.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Angebote, die nicht der geforderten Form entsprechen. Weiterhin können nur verbindliche Angebote berücksichtigt werden.